



Kontrolle stehenden Karte von armen und reichen, bedürftigen und nichtbedürftigen Frauen, um die unangenehme Nachforschung über Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die ja auch Verwaltungskosten verursachen und die Verwaltung vermehren, überflüssig zu machen. Die Leistungen sind im Umfange der Kriegswundenhilfe gedacht. Die Kosten sind mit rund 21 Millionen Mark jährlich berechnet. Diese Eingabe wird wohl schwerlich zu einem Gesetz verarbeitet werden, schon weil sie mit dem verständigen Grundsatze, die öffentliche Fürsorge nur auf die wirtschaftlich Schwachen auszuweiten, bricht.

Die allgemeine Frage einer staatlichen Mutterchaftsversicherung und der Beitragspflichtigkeit ist in ihrer finanziellen Tragweite gegenwärtig noch viel zu wenig geklärt. Sie wird allerdings vom Reich sobald als möglich näher zu erörtern sein.

Man würde die Frage der Säuglingsfürsorge allerdings nur oberflächlich erfassen, wollte man sich lediglich auf jene Versicherung beschränken. Die bessere Pflege der Mütter und Säuglinge eröffnet ein ungemein großes Gebiet der sozialen Fürsorge, dessen Vernachlässigung auch die beste Mutterchaftsversicherung nicht ausmachen könnte. Bei der Gründungsversammlung von „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderdank“ hatte der Leiter des Kaiserin-Alexandra-Viktoria-Saales, Professor Dr. Kanstein, diese Aufgaben aufkommen. Er verlangt Kinderhygiene als Unterrichtgegenstand in Volks- und Fortbildungsschulen, von den Gemeinden Einrichtungen für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. Aber nicht unter ehrenamtlicher Leitung. Diese Einrichtungen sollen genau so als eine Hauptaufgabe der Gemeinden betrachtet werden, wie die Sorge für andere gesundheitliche Maßnahmen. Sie dürfen also nicht wesentlich behandelt werden. Nur gezielte Hilfe und beruflich ausgebildete Säuglingspflegerinnen sollen in dieser Fürsorge tätig sein. Weiter sollen Mütterheime gegründet werden als Stätten, wo sich ein gemeinsames Band um Mutter und Kind schlingt; es wird bessere Versorgung der erkrankten Säuglinge in den Krankenhäusern gewünscht. Es soll nicht vorkommen, daß Mütter, die ihrer schwachen Stunde entzogen sind, von den Krankenhäusern und Entbindungsanstalten zurückgewiesen werden oder daß man ihnen lange Aufnahmehemmnisse macht. Jede Einrichtung für Säuglingsdank soll ein Mittelpunkt werden für die Verbreitung von Kenntnissen über die beste Säuglingsfürsorge. Ein Säugling, der von einer derartigen Stelle einmal unter Schutz genommen ist, soll von ihr dauernd beobachtet und betreut werden. Keine ärztliche Säuglingshilfe ohne soziale Hilfe. Das Galtelinderwesen muß geregelt, die Generalvormundschaft allgemein durchgeführt, Schulen für Fürsorgerinnen müssen gegründet werden. Will man den Erfolg einer zweckmäßigen Säuglingspflege nicht gefährden, so ist es nötig, Maßnahmen für die folgenden Jahre, etwa bis zum schulpflichtigen Alter, zu treffen. Diese Maßnahmen müssen einen breiten Raum in der öffentlichen Wohlfahrtspflege einnehmen. Die Kleinkinderfürsorge soll sich der Säuglingsfürsorge angliedern. Also Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten sind zu gründen, aber die Mütter und Säuglinge müssen von beruflich vorgebildeten Pflegerinnen auch in der Hauslichkeit aufgeführt werden und der Sinn für hauswirtschaftliche und aufmerksame Behandlung des Kindes ist auch hier zu wecken. Für schwachsinrige, verkrüppelte und tuberkulöse Kinder ist besser zu sorgen.

Man sieht schon aus diesen feinsten den Gegenstand erschöpfenden Forderungen, wie groß die Aufgabe ist. Soll sie in befriedigender Weise gelöst werden, so erfordert auch die Verbesserung des Wohnungswesens und die Regelung der gewerblichen Frauennarbeit unter vorzüglicher Berücksichtigung des Mutterberufs eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Auch die Säuglings- und Mutterfürsorge wird von uns heute tiefer erfaßt und man ist bereit, ihr als einer väterländischen Pflicht größere Opfer zu bringen.

Diese nach vielen Richtungen hin beachtenswerten Ausführungen in der „Sozial-Reform-Woche“ lassen so recht deutlich erkennen, wie praktische Zukunftsarbeit unser Verbandstag geleistet hat, der zu den erwähnten Fragen so entscheidende Stellung genommen hat. Deshalb wäre im Interesse des deutschen Vaterlandes nur dringend zu wünschen, daß unsere Anregungen und Wünsche von den maßgebenden Stellen die wohlverdiente Beachtung finden.

### Gedanken zur Wohnungsfrage.

Von einem alten Gewerkevereiner geben uns folgende beachtenswerten Ausführungen zu, die auch den Hausbesitzerstand einmal mit behandeln:

Das offizielle Organ des Sanja-Bundes enthielt kürzlich über die Entwicklung der Verhältnisse des städtischen Hausbesitzes aus Königsberg i. Pr. „von einem angesehenen Kenner dieser Dinge“ Angaben über die Not der kleinen Hausbesitzer, die auch für Nichthausbesitzer von einigem Interesse sein dürften. An der Hand von Zahlen wird nämlich nachgewiesen, daß die Reinerträge aus Grundstücken schon vor dem Kriege oft sehr niedrig waren und in der Kriegszeit der Reinertrag sich sehr oft in einen Fehlbetrag verwandelt hat. Sehen wir uns die Beweise des Königsberger Hausbesitzers, dessen Angaben wir durchaus Vertrauen entgegenbringen, einmal etwas genauer an.

Der Gewährsmann des Sanja-Bundes führt als typisches Beispiel einen Rentner an, der als früherer Sanbwerker, Kaufmann oder auch Beamter vor dem Kriege den Betrag von 20 000 Mk. in einem Wohngrundstück angelegt hat. Das erstandene Wohngrundstück in guter Straße und guter Verfassung und mit normalen Mieten wird 100 000 Mk. gekostet haben. Mit allen Nebenabgaben steht das Haus dem Käufer zu Buche mit 102 000 Mk. Soweit ist alles schön und gut. Das Haus brachte 6900 Mk. Mieten, also rund 6% Verzinsung. Leider ist der Rentner-Hausbesitzer nicht in der Lage, diese schöne Verzinsung genießen zu können, weil die Verzinsung der auf dem Hause ruhenden Hypotheken den Bodenanteil des Mieterertrages fortnimmt. Für Hypotheken, Abgaben und Laften und Abnutzung des Gebäudes werden 6230 Mk. in Anrechnung gebracht, so daß dem Eigentümer von der vorerwähnten Miete von 6900 Mark ein Nutzen von nur 670 Mk. im Jahr übrig verbleibt. Mit vollem Recht wird in der Zeitschrift des Sanja-Bundes hinzugefügt: „Gewiß ein sehr bescheidenes Entgelt für Arbeit, Mietauffälle und sonstiges Risiko: denn dieser Reinertrag verschwindet ganz oder teilweise, wenn nur eine Wohnung unermietet bleibt, oder wenn außerordentliche Reparaturen (z. B. Dach) nötig werden.“

Bei dieser Rechnung ist nun aber in Betracht zu ziehen, daß in ihr die von dem Rentner und Hausbesitzer zum Ankauf des Hauses benutzten 20 000 Mk. gleichfalls 5% Verzinsung angerechnet sind, so daß der Hausbesitzer doch immerhin neben dem Reinertrag von 670 Mk. auch noch 1000 Mk. Einnahme als Zinsen für seinen Kaufpreis genießen dürfte. Aber immerhin soll gern zugegeben werden, daß der Nutzen aus dem Hause nicht hoch ist und bei Mietausfall usw. wohl verschwinden kann.

So war die Lage des als Beispiel angeführten Hausbesitzers vor dem Kriege. Wie wird es aber nach dem Kriege? Auch hierauf gibt der Königsberger Hausbesitzer eine Antwort. Er führt an, daß die fällig gewordenen Hypotheken erneuert werden müssen, was, wenn überhaupt, nur unter großen Opfern zu erreichen sein wird. Und insofern der Hausbesitzer die Provisionen für Verlängerung der Hypotheken nicht in bar aufbringen kann, wird er den Gläubigern noch weiter höhere Zinssätze bewilligen müssen. Nach der nun folgenden Aufrechnung, — es handelt sich hier natürlich nur um Schätzungen — wird derselbe Hausbesitzer nach dem Kriege anstatt eines Reingewinnes einen Ausfall von 1215 Mk. jährlich haben, den er sich bemühen wird, auf die Miete durch Mieterhöbungen abzuwälzen. Der Gewährsmann des Sanja-Bundes schreibt selbst hierzu: „Will der Eigentümer den früheren geringen Nutzen — für Arbeit und Risiko — wieder erreichen mit nur 670 Mk., so müssen die Mieten von 6900 Mk. auf 8785 Mk. erhöht werden, d. h. um 27,3%“. Diese einfache rechnerische Aufmachung zeigt uns mit drohender Deutlichkeit eine gewaltige Steigerung der Mietpreise nach dem Kriege, falls nicht rechtzeitig geeignete Maßnahmen von den maßgebenden Faktoren getroffen werden. An einer glücklichen Lösung dieser Frage sind Hausbesitzer und Mieter gleichmäßig interessiert.

Bei dieser Gelegenheit muß aber doch wiederum darauf hingewiesen werden, daß eine große Mehrzahl unserer Hausbesitzer eigentlich doch nur Verwalter ihrer Hypothekengläubiger sind. Der vorstehend angeführte Fall, daß ein kleiner Rentner 20 000 Mk. beim Kauf eines Hauses im Werte von 100 000 Mk. anlegt, ist noch keiner der aller schlechtesten. Es kommt gar nicht so selten vor, daß Leute mit weit geringerem Vermögen sich den Luxus eines Hausankaufes leisten, weil sie in dem tüchtigen Glauben sind, eine gute Kapitalanlage zu machen und mit nicht allzu großer Mühe in den Besitz eines möglichst hohen Zinsgewinnes zu kommen. Gegen solche Hauskäufer ist derselbe schwere Vorwurf zu erheben, der so oft gegen Landwirte

ausgesprochen wird, welche mit zu geringem Kapital ein für ihre Verhältnisse viel zu großes Vermögen erwerben und nachher über die Not der Landwirte klagen, wenn es ihnen nicht gelingt, die zu zahlenden Zinsen aus dem zu schwer belasteten Boden herauszuwirtschaften. Wenn sich viele Hausbesitzer in gleicher Lage befinden, so ist die Ursache nicht zum mindesten darin zu suchen, daß mit zu geringen Kapitalien Käufer gekauft werden, deren Erträge die Hypothekenzinsen mit Mühe und Not decken, aber nicht viel oder oft nichts für den in Wirklichkeit notleidenden Hausbesitzer übrig lassen. Die Klagen über die Not des Hausbesitzes, die Ruhe nach staatlicher oder kommunaler Hilfe und das Drängen nach Mietsteigerungen stehen dann bei solchen „Hausbesitzern“ auf der Tagesordnung.

Diese Betrachtungen helfen jedoch nicht darüber hinweg, daß die Befürchtungen, mit der Beendigung des Krieges werde ein Wohnungsmangel und zugleich eine Verteuerung eintreten, nicht ohne Berechtigung erscheinen. Regierungsbaumeister Dr. Kruschwitz in Dresden, Geschäftsführer der Zentralstelle für Wohnungsreform im Königreich Sachsen, führte vor einiger Zeit in den „Mitteilungen des deutschen Vereins für Wohnungsreform“ aus, daß als erster Grund für eine zu erwartende Verteuerung der Wohnungen die Verteuerung des Bauaufwandes sein wird. Sachverständige, auf deren Urteil großes Gewicht zu legen ist, hätten diese Verteuerung auf 25 bis 30% gegenüber den Preisen vor dem Kriege geschätzt, so daß eine kleine Wohnung, die früher einen Gesamtaufwand von z. B. 5500 Mk. erforderte, nur noch für 7000 Mk. wird hergestellt werden können. Als zweiten ebenfalls sehr gewichtigen Grund muß man auch mit Dr. Kruschwitz die Verteuerung des Zinsfußes und der Unterhaltungskosten ansehen. Der genannte Verfasser rechnet sogar mit einer Mietsteigerung von 70% bei Kleinwohnungen. Das sind allerdings für die Wohnungsmieter recht unfreundliche Ausblicke. Auf die von Herrn Dr. Kruschwitz gemachten Vorschläge zur Verhütung derartiger Preissteigerungen soll hier nicht weiter eingegangen werden. Nur der Hinweis sei noch gestattet, daß der Verfasser im Zusammenhange auch auf die hohen Bodenpreise hinweist und in deren Nachbarn einen weiteren Ausgleich der kommenden Wohnungssteuerung erblickt. Dr. Kruschwitz sagt sehr richtig, die oben bedachten vorläufigen Mieten würden von den Mietern nicht gezahlt werden können, da sie über deren Leistungskraft bedeutend hinausgehen. Dem zufolge sollten, um die entprechend niedrigen Mieten zu erzielen, auch die Bodenpreise erniedrigt werden. Der Verfasser bezweifelt freilich persönlich, ob das zu erreichen sein wird. Seine Zweifel entbehren wohl nicht der Berechtigung.

Ueber die Frage, ob nach dem Kriege eine Wohnungsnot in Aussicht steht, hat das Kaiserliche Statistische Amt eine Untersuchung veranstaltet, deren Ergebnisse vor kurzem im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wurden. Diese Ergebnisse lassen gleichfalls erkennen, daß mit einer stark erhöhten Nachfrage nach Wohnungen nach dem Kriege zu rechnen sein wird, welcher der Ausfall der neuen Wohnungen durch das Darniederliegen der Bau-tätigkeit gegenübersteht. Hier wird nur das bestätigt, was von anderer Seite schon vor längerem behauptet worden ist. So finden wir bereits im April dieses Jahres im Jahresbericht des Deutschen Vereins für Wohnungsreform für das Jahr 1915 Mitteilungen über eine vor einiger Zeit gefasste Entscheidung des Hauptauschusses, die sich auf den Standpunkt stellt, daß ernsthaft mit der Gefahr einer Kleinwohnungsnot in vielen Teilen des Reiches, wesentlichen Mietsteigerungen und hoher spekulativer Ausdehnungen auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt nach Beendigung des Krieges zu rechnen sein würde. Dem Wunsch, bereits jetzt durchgreifende Maßregeln zu ergreifen, um dieser Gefahr vorzubeugen, können wir uns nur anschließen. An Fingerzeigen hat es der Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine nicht fehlen lassen. ks.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. September 1916.

Begrüßung des Verbandes! Auch während der Kriegszeit muß für unsere Begrüßungskasse tüchtig gearbeitet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen. Es können jetzt nach der vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigten Satzung Männer und Frauen, Töchter sowie Schwwestern von Mitgliedern aufgenommen werden.

Die Versicherung für Begräbnisgeld kann in Höhe von 100 bis zu 500 Mark abgeschlossen werden. Die ärztliche Untersuchung ist in Fortfall gekommen; selbstredend können aber nur vollständig gesunde Personen und zwar vom 15. bis zum 45. Lebensjahre Aufnahme finden.

Da durch die Ausdehnung der Versicherungssumme bis zur Höhe von 500 Mark die Ansprüche unserer Mitglieder und ihrer Angehörigen zum größten Teil Befriedigung finden, so bedarf es nur der dauernden Anregung in jeder Ortsvereinsversammlung, um für die Begräbniskasse des Verbandes dauernd neue Mitglieder zu werben. Auch in finanzieller Beziehung ist die Begräbniskasse leistungsfähig und dient ausschließlich dem Wohle unserer Mitglieder und ihrer Angehörigen. Der Vermögensbestand betrug am 1. Juli d. Js. 140 508,44 Mark, eine Summe, die allen Ansprüchen gerecht werden kann. Darum frisch an die Arbeit! Ohne Fleiß kein Preis! Aufnahmeweisungen, Satzungen etc. können vom Verbandsbüro, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, bezogen werden.

Auf die Eingabe der vier Bergarbeiterverbände, bezüglich der Nahrungsmittelverteilung, auf die wir kürzlich hingewiesen haben, ist vom Kriegsernährungsamt folgende Antwort eingegangen:

Auf die vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands gemeinsam mit dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, der Polnischen Berufsvereinigung der Bergarbeiter und dem Gewerksverein der Bergarbeiter (Süd- und Dunder) an das Kriegsernährungsamt gerichtete Eingabe vom 11. August 1916 bezieht sich mich folgendes zu erwidern:

Ueber die Frage, ob eine Bevorzugung der gelben Werkvereine bei der Verteilung behördlich rationierter Lebensmittel stattgefunden hat, sind Erhebungen eingeleitet. Das Kriegsernährungsamt steht auf dem Standpunkt, daß die behördlich rationierten Lebensmittel gleichmäßig zu verteilen sind, und würde eine Abweichung von diesem Grundsatz nicht billigen können. Bevor ein endgültiges Urteil über Ihre Beschwerden abgegeben werden kann, muß jedoch eine genaue Ermittlung des Sachverhalts an Ort und Stelle stattfinden. Dagegen, daß die Werkvereine nichtrationierte Lebensmittel kaufen und an ihre Mitglieder weiterverkaufen, beziehen selbstverständlich ebensowenig Bedenken, wie dagegen, daß Konsumvereine die gleiche Tätigkeit ausüben.

Die verschiedene Preisbemessung bei der Verteilung des Specks erklärt sich daraus, daß die Jechen zugunsten ihrer Arbeiter in größerem oder geringerem Maße unter ihren Selbstkostenpreis — der 4 Mk. nicht unwesentlich übersteigt — herunterzulegen. Ein Zwang auf die Jechen, nicht den vollen Selbstkostenpreis zu berechnen, kann nicht ausgesprochen werden, und es liegt auch kein Grund zur Beschwerde vor, wenn einzelne Jechen ihren Arbeitern besondere Vergünstigungen gewähren.

Die Brotationen für Säharbeiter werden durch die in Vorbereitung befindliche Neuordnung der Brotverorgung einheitlich neu festgelegt werden. Die allgemeinen Anordnungen hierüber werden voranschichtlich Anfang September ergehen.

Der Kartoffelpreis konnte nicht niedriger festgelegt werden, wenn nicht die Bereitstellung der erforderlichen Vorräte für Ernährungszwecke gefährdet werden sollte. Es wird dafür gesorgt werden, daß der Preis von 4,75 Mk. frei Keller für den Winter nicht überschritten wird und daß der Kleinverkaufspreis 0,55 Mk. für 10 Pfund nicht überschreitet.

Der Ankauf der wichtigsten Lebensmittel im Auslande ist in der Hand der Zentral-Einkaufsgesellschaft monopolisiert und es ist Vorklage getroffen, daß die Auslandsware zu angemessenen Preisen im Inlande zum Verkauf kommt. Wenn Händler versuchen sollten, Inlandsware als Auslandsware unter Ueberschreitung der für Inlandsware geltenden Höchstpreise zu verkaufen, so würden die betreffenden Händler sich eines Vergehens gegen die Höchstpreisverordnung schuldig machen und gerichtliche Bestrafung verdienen. Es kann nur anheimgestellt werden, solche Fälle bei der Staatsanwaltschaft oder bei den Preisprüfungsstellen zur Anzeige zu bringen. Die Festsetzung einheitlicher Preise für Inlandsware und Auslandsware läßt sich nicht allgemein durchführen.

Ohne uns auf Einzelheiten einzulassen, möchten wir darauf hinweisen, daß der Kartoffelpreis

vom Magistrat in Berlin auf 6 Mk. für den Zentner Winterkartoffeln festgesetzt ist. Woher kommt dieser Preisunterschied von 1,25 Mk. die Bevölkerung von Berlin mehr bezahlen muß? Hier dürfte es Aufgabe des Kriegsernährungsamtes sein dafür Sorge zu tragen, daß auch für die Arbeiterschaft in Berlin kein höherer Kartoffelpreis festgelegt werden darf, wie er anderwärts gilt. Derartig große Preisdifferenzen innerhalb der Reichsgrenzen sind durch nichts zu rechtfertigen.

Das Kriegsernährungsamt hat dann an die Bergarbeiterverbände eine weitere Benachrichtigung erlassen, in der folgendes gesagt wird:

Im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier ist eine Beunruhigung unter den Bergarbeitern entstanden, die unter anderem damit erklärt wird, daß ihnen nicht diejenige Menge an Speck geliefert worden sei, über welche ich mit Vertretern der Arbeiterschaft am 20. Juni 1916 in Düsseldorf gesprochen habe. Meine Erwartung, daß überall etwa 2 Pfund würden verteilt werden können, läßt sich in der Tat nicht voll verwirklichen. Die Jechen haben aus der vom mir Ende Juni zur Verfügung gestellten Menge nur etwa 1 Pfund auf den Kopf verteilen können. Wenn daneben von den Gemeinden Speck verteilt worden ist, so kommt er aus einer früheren Ueberweisung, die noch nicht so geregelt war, daß überall gleichmäßige Kopfmengen verteilt werden konnten.

Da aber jetzt weitere Vorräte nicht verfügbar sind, ist es leider nicht möglich, die entstandenen Ungleichheiten nachträglich auszugleichen.

v. P a t o d i.

Ueber den Stand des Genossenschaftswesens in der Deutschen Reichs am 1. Januar 1916 macht die amtliche „Statist. Korresp.“ folgende Angaben: Eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gab es 35 751 gegen 35 481 zu Anfang 1915 und 34 579 zu Anfang 1914. Trotz des Krieges hat also die Zahl der Genossenschaften im letzten Jahre noch um 270 zugenommen, nachdem das Jahr 1914 eine Zunahme von 902 und das Jahr 1913 einen solchen von 1276 gehabt hatte. Neu eingetragen sind im Jahre 1915 595 Genossenschaften, dagegen aufgelöst 325. Unter der Gesamtzahl der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften befinden sich 21 664 mit unbeschränkter Saftpflicht, 162 mit unbeschränkter Nachschulpflicht und 13 925 mit beschränkter Saftpflicht. Nach dem Gegenstande des Unternehmens sind am zahlreichsten die Kreditgenossenschaften mit 19 619; darunter befinden sich 17 546 Darlehenskassenvereine, 38 mehr als im Jahre 1915. An zweiter Stelle stehen die landwirtschaftlichen Produktgenossenschaften, deren Zahl 4066 beträgt, gegen 4063 im Jahre 1915. Unter ihnen sind die Meiereigenossenschaften mit 3446 am stärksten vertreten. Die dritte Stelle nehmen die landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften mit 2619 und einer Zunahme im letzten Jahre von 54 ein. Dann folgen die Konsumvereine mit 2289, d. i. 31 weniger als im Vorjahre. Ferner die landwirtschaftlichen Werkgenossenschaften mit 2071 (im Jahre 1914 2073), darunter 1110 (1099) Elektrizitätsgenossenschaften, Wohnungs- und Baugenossenschaften sind 1529 vorhanden, gegen 1542 im Jahre 1914. Alle übrigen Arten von Genossenschaften erreichten für sich nicht die Zahl von 600. Durch eine starke Zunahme im letzten Jahre tun sich unter ihnen hervor die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften, deren Zahl von 462 auf 546 zugenommen ist, und die gewerblichen Produktgenossenschaften mit 540, gegen 430 im Vorjahre. Zentral-(Saupt-) Genossenschaften bestanden am 1. Juni 1916 115, gegen 116 im Jahre 1915. Dazu treten im ersten Halbjahre noch 3 neu eingetragene.

Wann braucht der Kassenfranke den Weisungen des Kassenarztes keine Folge zu leisten? Eine bei einer Krankenkasse versicherte Frau sollte sich nach der Aufforderung des Kassenarztes einer kleinen Operation unterziehen, die in einem Krankenhaus vorgenommen werden sollte. Die Frau weigerte sich, der auch vom Kassenvorstande an sie gerichteten Weisung, sich ins Krankenhaus zu begeben, zu entsprechen, zumal ihr ein anderer Arzt, den sie auf ihre eigenen Kosten in Anspruch genommen hatte, von der Operation abriet. Nun entzog die Kasse dem Kranken das Krankengeld, in dessen entschiedenes Verweigerungsamt, daß die Kasse weiter zu zahlen habe.

Die Kasse legte Berufung ein, indem sie ausführte, ein Kassenfranke habe — wenn sich die Gutachten zweier Ärzte gegenüberstehen — stets dem Gutachten des Kassenarztes zu folgen.

Das Oberversicherungsamt Hamburg hat jedoch ebenfalls der Kassenfranken recht gegeben. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes

sind frankenkassenpflichtige Erkrankte nicht verpflichtet, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen. Was im besonderen den vorliegenden Fall anbetrifft, so handelt es sich hier um eine ältere Frau, die zum Zweck der Beseitigung der Operation narotisiert werden mußte, was, wie bekannt, nicht ohne Lebensgefahr möglich ist. Unter diesen Umständen bedurfte es zur Einweisung der Frau in das Krankenhaus ihrer Zustimmung, und gab die Kranke diese nicht, so konnte sie nicht gezwungen werden, in das Krankenhaus zu gehen.

Barum beim Vorliegen zweier verschiedener ärztlicher Gutachten der Kassenfranke immer demjenigen des Kassenarztes zu folgen haben soll, ist nicht einzusehen. Etwas derartiges steht nicht im Gesetz und kann auch nicht von einer Krankenkasse bestimmt werden.

Die Volkswirte vom „Vorwärts“. Unter dieser Ueberschrift ist im „Landarbeiter“, dem Organ des aus dem Boden der freien Gewerkschaften stehenden Deutschen Landarbeiter-Verbandes, folgende amüsante Geschichte zu lesen:

„Im Zentralorgan für Niederbarnim, dem sogenannten „Vorwärts“, Nr. 201 vom 27. August 1916, finden wir unter der Ueberschrift „Der Kriegsverbrauch des französischen Soldaten“ folgendes:

„Der zweite Gegenstand des Kriegsausbruchs hat dem französischen „Bulletin des Armees“ Gelegenheit gegeben, einige statistische Angaben über den Verbrauch eines französischen Soldaten von Anfang des Krieges bis zum Ende des zweiten Kriegsjahres zu machen. Danach hat jeder Soldat in den zwei Jahren durchschnittlich 564 Kilogramm Brot verzehrt, für die 497 Kilogramm Getreide verwendet worden sind. Zur Erzeugung dieser 497 Kilogramm Getreide hat es einer Erdoberfläche von 2 bis 2 1/2 Quadratkilometer bedurft.“

Nun betrug in Deutschland in dem Jahrzehnt 1904/13 der Durchschnittsverbrauch pro Hektar 17,2 Doppelzentner Roggen oder 20,7 Doppelzentner Weizen. Erträgt mithin einen durchschnittlichen Ertrag von 18 Doppelzentner Brotaggetreide pro Hektar, 2 1/2 Quadratkilometer sind 2 500 000 Quadratmeter = 250 Hektar. 18 Doppelzentner Brotaggetreide = 1800 Kilogramm x 250 = 450 000 Kilogramm pro 2 1/2 Quadratkilometer, nicht 497 Kilogramm, wie die Volkswirte im „Vorwärts“ errechnet haben.

Da aber die Vorwärtsredakteure natürlich in volkswirtschaftlichen Dingen durchaus fundig sind, scheinen uns diese 2 1/2 Quadratkilometer, wo nur 497 Kilogramm Getreide geerntet werden, auf dem Monde zu liegen. Nach den sonstigen rechnerischen und schriftstellerischen Leistungen ist uns diese Geistesabwesenheit der Vorwärtsredakteure sehr verständlich.

Wir haben dieser Kennzeichnung der Geistesbeiden vom „Vorwärts“ nichts hinzuzufügen.

An die Landwirte richtet der Landrat des Kreises Neutomischel im dortigen Kreisblatt eine Anklage, der wir nur voll zustimmen können. Er sagt:

„Ich habe mit Bedauern wahrgenommen, daß unzählige Besitzer des Kreises in ganz überhäufelter Weise ihre noch ganz unreifen Kartoffeln ausbieten und den Kommissionären zur Verladung an die Bedarfsverhältnisse übergeben. Anlaß zu diesem ganz sinnlosen Verfahren bieten den Besitzern nur die jetzt sehr hohen Kartoffelpreise. Daß diese bauernswertliche Gebühre in dem uns aufgedrungenen schweren Kampfe um Sein oder Nichtsein schon auf das schwerste in jeder Weise gebrandmarkt werden, so verüben sich jene bewußtlosen in ganz vaterländischer Weise an unserer nationalen, wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und leisten unseren Feinden in ihrem bestialischen Ausbeuterungsplane Vorhub. Denn unzählige Millionen Zentner Kartoffeln können mehr genommen werden, läßt man die Kartoffeln austreiben, während bei unreifen Kartoffeln die Verluste doppelt sind. Die Entse fällt geringer aus und für den Empfänger sind die Kartoffeln kaum oder gar nicht genießbar.“

Es ist also wohl richtig, daß die vom Kriegsernährungsamt festgesetzten hohen Preise für Frühkartoffeln eine volkswirtschaftliche Schädigung bedeuten, die in der durchaus unrichtigen Art der Kartoffelverorgung zum Ausdruck kommt. Dem Herrn Landrat Schwarzkopff in Neutomischel, der dem Bund der Landwirte sehr nahe stehen soll, kann eine Voreingekommenheit gegen die Interessen der Landwirte gewiß nicht vorgeworfen werden, das erscheint bei einem preußischen Landrat überhaupt ausgeschlossen. Der Kreis Neutomischel liefert fast alle dort erzeugten Kartoffeln unmittelbar an die Seeresverwaltung. Viele Landwirte sollen mit der Kartoffelernte bereits so gut wie ganz fertig sein. Da ist es wirklich nicht verwunderlich, wenn dann im Winter und besonders im Frühjahr wieder eine größere Kartoffelnot einsetzt. Ist es denn dem

